

Doris Bündler

24.04.2024

Mitglied Teilhabebeirat des Kreises Coesfeld
zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung
Arbeitsgruppe „Bauen“
d.buender@posteo.de

Kreis Coesfeld
Frau
Inga Backmann
Abt. 20, FD 20.2 Gebäudemanagement

Ergänzung zur Vorabstellungnahme „RvW-Berufskolleg Lüdinghausen“ vom 15.04.2024

Sehr geehrte Frau Backmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

zur o. g. Stellungnahme habe ich noch folgende Ergänzungen, die beim Besuch am 25.03.2024 auch geäußert und empfohlen wurden. Ich bitte Sie, diese zusätzlich mit aufzunehmen.

- **Hinweisbeschilderung im Außenbereich zu der automatisch öffnenden Eingangstür**
Begründung: Die Doppeleingangstür zum Foyer wird nicht mit einem motorischen Türöffner ausgeführt, wohl aber eine Einzeleingangstür, die etwas versteckter liegt. Da es für manche Menschen mit Behinderung (z. B. Rollstuhl- oder Rollator Nutzende) nötig ist, diese automatisch öffnende Tür als Eingang zu benutzen, bitten wir, dass diese zum Auffinden der Tür mit Hinweisschildern im Außenbereich gekennzeichnet wird.
- **Wege und Türen zu wichtigen Orten im Gebäude beschildern**
Die Wege und Türen zu wichtigen Orten wie Verwaltung, Sekretariat, WC, Behinderten-WC, Ausgang, Foyer... sollen im Gebäude ausgeschildert werden. Diese Beschilderung sollte zusätzlich für Sehbehinderte mit Brailleschrift versehen sein.

Vielen Dank für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen
Doris Bündler